

Dieser Kurzbaubeschrieb umfasst den Grundausbau der Liegenschaft. Alle weiteren Arbeiten gehören zum Mieterausbau.

Allgemein

Die Überbauung erfüllt die Mustervorschriften im Energiebereich des Kantons Bern resp. das Gebäude T2 erfüllt Minergie P-Standard und ist entsprechend zertifiziert.

Untergeschoss/Tiefgarage

Fundamentplatte und Aussenwände in Stahlbeton. Innenwände in Beton oder Kalksandstein, gemauert und gestrichen. Böden mit Hartbetonbelag roh.

Die Garage ist unbeheizt und wird mechanisch entlüftet.

Gebäudestruktur

Decken in Beton, tragende Innenwände in Beton. Nichttragende Innenwände in Mauerwerk.

Gebäudehülle und Fenster

Aussenwände in Beton mit verputzter Aussenwärmedämmung. Farbkonzept nach Konzept Architekt/Behörden. Fenster, Fenstertüren und Fensterfronten aus Kunststoff/Metall oder Kunststoff mit Isolierverglasung (Dreifachverglasung), innen weiss, aussen gemäss Farbkonzept Architekt/Behörden.

Liftanlage

Rollstuhlgängige Personen-Liftanlage mit ca. 675 kg Nutzlast

WC-/Sanitäranlagen, Küchen

Durch Mieterausbau zu erstellen. Wasser und Abwasserleitung nur an best. Fallleitung möglich.

Elektrische Installationen

Grundausbau Anschlüsse Elektro, Telefon (Glas) und TV (KOAX) auf Mietfläche geführt (MÜK).

Heizung, Lüftungsanlage

Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung via Fernwärme, Wärmeverteilung via Bodenkonvektoren oder Radiatoren entlang den Aussenwänden. Zentrale Lüftungsanlage, Luftmenge und Temperatur (gekühlt ohne Entfeuchtung) variabel geregelt. Nach Bedarf Anschlüsse bis an Mietgrenze geführt.

Decken

Beton roh mit AP Installationen der Wohnungen sichtbar.

Innenwände

Mauerwerk roh

Boden

Schwimmender Unterlagsboden roh 2kN/m²

Bodenbeläge

Unterlagsboden roh

Der Mieterausbau umfasst im Wesentlichen:

Gesamter Ausbau (BKP 27 u. 28), WC-Anlage, Küche, sämtliche haustechnische Anlagen (BKP 23, 24, 25) ab dem Übergabepunkt (MÜK) oder an Mietfläche geführt, dazugehörige Planung, Bewilligungen und Gebühren.

Änderungen

Änderungen, welche die Qualität der Bauten nicht beeinträchtigen sowie Auflagen der Behörden bleiben vorbehalten.

Stand September 2020